



# Institutionelles Schutzkonzept

Pfarrei Christkönig

Hessisch Lichtenau





## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	00
<b>Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche</b> Was ist gut geklärt und wo bestehen möglicherweise (noch) Gefährdungen?	00
<b>Präventionsfachkraft</b> Wer gibt der Prävention vor Ort ein Gesicht?	00
<b>Personalauswahl und -entwicklung</b> Wer kann bei uns aktiv sein?	00
<b>Verhaltenskodex</b> Welches Verhalten erwarten wir?	00
<b>Präventionsschulung</b> Wer muss was wissen?	00
<b>Ansprechstellen</b> Wer hilft, wenn etwas schief läuft?	00
<b>Hinsehen und Handeln</b> Was tun, wenn Sie einen Missbrauch vermuten? Was tun, wenn Sie Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen beobachten?	00
<b>Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen</b> Wie können Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gestärkt werden? 00	
<b>Qualitätsmanagement</b> Wie schaffen wir es, dran zu bleiben?	00



## Einleitung

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sollen sich bei uns wohl und sicher fühlen. Wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben in unserer Pfarrei Räume zu finden, in denen sie sich frei entfalten können und in ihrer Persönlichkeit und in ihrem Glauben gestärkt werden.

Gemeinsam wollen wir mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit schaffen und Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzverletzungen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung des Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Präventionsordnung. An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Alexandra Franke-Starnell die folgenden Personen beteiligt:

- Pfarrer
- Mitarbeiter/-innen
- Vertreter/-in PGR

## Bestandsaufnahme der Schutz- oder Risikobereiche

Die Analyse der Schutz- oder Risikofaktoren bildet die Grundlage für die Erstellung unseres Schutzkonzeptes. So werden Schwachstellen in unserer Pfarrei deutlich, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die folgenden Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft:

- Ministrantenarbeit
- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten (siehe Arbeitshilfe S.29)
- Fragen zur räumlichen Situation (siehe Arbeitshilfe S.30)
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten (siehe Arbeitshilfe S.31)

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen sowie passende Maßnahmen für identifizierte Risikobereiche entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Pfarrei zu erhöhen.

### Erstkommunionvorbereitung (ca. 10 – 20 Kinder jährlich):

*Die Gruppe wird aktuell von Hauptamtlichen geleitet (Diakon / Gemeindeferentin).  
Der Unterricht findet ausschließlich in der Gruppe statt, 1:1 Situationen ergeben sich nicht. Der Unterricht findet nur in Gemeinderäumen und in der Kirche statt.  
Alle Hauptamtlichen, die die Kinder betreuen haben eine Präventionsschulung absolviert.*



### Ministranten (aktuell ca. 7 Kinder Stand 2022):

*Die Gruppe wird derzeit vom Pfarrer betreut. Es finden keiner regelmäßigen Gruppenstunden statt, sodass die Aktivitäten auf den Gottesdienst und die Vorbereitung darauf begrenzt sind.*

### Firmkatechese (ca. 20 Jugendliche jedes 2. Jahr)

*Die Gruppe wird von der Gemeindeferentin betreut. Die Unterrichtsstunden finden dabei in der Kirche und dem Gemeindesaal statt. 1:1 Situationen ergeben sich nicht.*

## Die Präventionsfachkraft

In unserer Gemeinde gibt es derzeit keine Präventionsfachkraft im Sinne einer zusätzlichen dafür ernannten Person. Diese Aufgaben wird von den Gemeindeferentinnen wahrgenommen.

Für die Pfarrei Christkönig ist daher Fr. Alexandra Franke-Starnell mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.

Diese sind zu erreichen unter

Tel. [05604 6389](tel:056046389) (Pfarrbüro Großalmerode)

Email [alexandra.franke@bistum-fulda.de](mailto:alexandra.franke@bistum-fulda.de)

### **Aufgaben:**

- Ansprechpartner/-in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen kennen und über interne und externe Beratungsstellen informieren
- Unterstützung des Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung des/der Institutionellen Schutzkonzepte/s
- Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträger
- Beratung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene
- Organisation von Präventionsschulungen

## Personalauswahl und -entwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung und repräsentieren somit eine zentrale Säule in der kirchlichen Arbeit. Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit überprüft die Verantwortliche für das jeweilige Angebot daher, neben der fachlichen, auch die persönliche Eignung einer Person.

In Bewerbungsgesprächen oder in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen spricht die Verantwortliche das Thema sexualisierte Gewalt offensiv an und informiert über das Schutzkonzept mit den geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Daher wird schon im Erstgespräch über die verpflichtenden Auflagen informiert:

- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Teilnahme an einer Präventionsschulung



Zudem dient das Erstgespräch dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen. Im Erstgespräch werden daher die folgenden Themen angesprochen:

*Beispiele:*

- *Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines EFZ und die Teilnahme an einer Präventionsschulung*
- *Haltung der Pfarrei zum Thema Kinderschutz*
- *respektvoller und wertschätzender Umgang*
- *angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen*
- *professioneller Umgang mit Nähe und Distanz*
- *was passiert bei Nichteinhaltung von Regeln (z.B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Anmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)*

Die beschriebenen Standards gelten auch für die bereits aktiven haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das Thema Prävention wird zudem regelmäßig in Mitarbeitergesprächen **sowie in begleitenden Reflexionsgesprächen mit ehrenamtlich Mitarbeitenden** angesprochen.

### Erweitertes Führungszeugnis

Die Präventionsordnung des Bistums Fulda und § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes schreiben die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden vor, sofern diese Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, **pflügen, seelsorglich begleiten, ausbilden** oder einen vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Anhand der Kriterien Art, Dauer/Regelmäßigkeit und Intensität wird festgelegt, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Auch externe Kooperationspartner werden hierbei berücksichtigt. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

#### *Übersicht, welche Gruppen ein Führungszeugnis vorlegen müssen*

##### Beschreibung des Verfahrens für Ehrenamtlich Mitarbeitende

Fr. Franke Starnell stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Pfarrei ein Schreiben aus, in dem bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein EFZ benötigt.

Mit diesem Schreiben beantragt die/der Ehrenamtliche ein EFZ bei der zuständigen Meldebehörde. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

Nach Erhalt des erweiterten Führungszeugnisses legt der/die Ehrenamtliche das EFZ der verantwortlichen Person persönlich vor oder leitet dieses in einem verschlossenen Umschlag weiter.

Nach Einsichtnahme erhält der/die Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.



Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, nur den Namen sowie das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist auf Dauer zu dokumentieren.

Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein. Nach fünf Jahren muss ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Frau Franke-Starnell sorgt dafür, dass nach fünf Jahren die **Neuvorlage** des EFZ erfolgt.

<b>Personen</b>	<b>Zuständig für die Führungszeugnisse</b>
<i>Pastorale Mitarbeitende</i>	<i>Personalabteilung BGV</i>
<i>Sekretärin / Hausmeister</i>	<i>Pfarrer Kovács</i>
<i>MinistrantengruppenleiterInnen</i>	<i>Gemeindereferentin Fr. Franke</i>
<i>Katechet/Katechetin</i>	<i>Gemeindereferentin Fr. Franke</i>
<i>Firmkatechese</i>	<i>Gemeindereferentin Fr. Franke</i>
<i>Kommunionkatechese</i>	<i>Diakon Pyka</i>

### **Selbstauskunftserklärung**

Alle haupt-, neben-, und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschreiben zudem eine Selbstauskunftserklärung, mit der sie bekunden, dass gegen sie keine Verurteilung wegen sexualbezogener Straftatbestände vorliegt oder gegen sie ermittelt wird. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, den Dienstgeber/ die Pfarrei umgehend darüber zu informieren, wenn ein Verfahren wegen sexualbezogener Straftatbestände gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

Die Selbstauskunftserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und die Abgabe von Frau Franke-Starnell dokumentiert.

### **Präventionsschulungen**

Damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfbedürftige Erwachsene bei uns in der Pfarrei auf kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen treffen, wenn sie sexuelle Übergriffe im familiären Umfeld, in der sozialen Umgebung oder durch Gleichaltrige erfahren, nehmen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfbedürftige Erwachsene betreuen, an einer Schulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teil.

Ziel der Schulung ist es, das Wissen und die Handlungskompetenz der Teilnehmenden in Fragen der sexualisierten Gewalt zu vertiefen sowie die Erarbeitung eines fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnisses in der Arbeit mit Minderjährigen und schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsenen. Die innere Haltung zu einem respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfbedürftigen Erwachsenen soll durch die Aus- und Fortbildung gestärkt und weiter entwickelt werden.



Der Schulungsumfang bemisst sich nach der Funktion der zu schulenden Person ebenso nach Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen/ schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie dem Kontext in dem die Tätigkeit stattfindet. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren.

Die Leitung oder der/die Verantwortliche für das jeweilige Angebot informiert über die Teilnahme an einer Präventionsschulung, weist auf Schulungsangebote hin oder vereinbart mit der Fachstelle Prävention die Durchführung einer Präventionsschulung vor Ort.

Folgende MA-Gruppen sind über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu informieren: Hauptamtliche, Ehrenamtliche im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

- *Folgende MA-Gruppen nehmen an der sechsstündigen Präventionsschulung teil: permanente Ehrenamtliche im Bereich Kinder- und Jugendarbeit*
- *Folgende MA-Gruppen nehmen an der zwölfstündigen Präventionsschulung teil: Hauptamtliche*

Derzeit gibt es keine Ehrenamtlichen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit. Alle Gruppen und Betreuungsaufgaben werden von den Gemeindefereferentinnen übernommen. Sollten in Zukunft Gruppen oder katechetische Aufgaben durch Ehrenamtliche geleitet werden, wird das Thema Gewaltprävention erneut im PGR aufgegriffen und die neuen Mitarbeiter entsprechend ihrer Funktion und die dafür nötige Präventionsschulung bewertet.

Um das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt nachhaltig in der Pfarrei zu verankern nehmen haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende mindestens alle fünf Jahre nach der ersten Präventionsschulung an Fortbildungen zur Vertiefung der Thematik teil.

Frau Franke Starnell informiert die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden über die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung.

Die Teilnahme an der Präventionsschulungen und Vertiefungsschulungen wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes von *Frau Franke-Starnell* dokumentiert.

## Verhaltenskodex

Damit Beziehungsarbeit gelingen kann, beschreibt unser Verhaltenskodex ganz konkret, welche Haltung wir uns im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserer Pfarrei wünschen. Uns ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen. Zudem gibt ein konkreter Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.





Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend von *Frau Franke-Starnell* dokumentiert. Im Erstgespräch wird der Verhaltenskodex besprochen. Alle aktiven Mitarbeitenden haben den Verhaltenskodex bereits unterschrieben.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung zudem *im Pfarrbrief, auf unsere Homepage, im Schaukasten* etc. veröffentlicht.

Bei Bedarf, spätestens aber nach fünf Jahren wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekannt werden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt-, neben- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann die Präventionsfachkraft unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderen *eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit* sein.





## Verhaltenskodex – Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in dem folgenden Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Fulda, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.



## **Verhaltenskodex – für Ehren- und Hauptamtliche im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral**

### Vorbild sein

Wir sind in allem was wir tun Vorbild für Kinder und Jugendliche. Die Verhaltensweisen, die unser Verhaltenskodex beschreibt, fordern wir auch von unseren Kindern und Jugendlichen ein.

### Gemeinsam Unterwegs

Auf Fahrten und Freizeiten arbeiten wir in Teams und sorgen für geschlechtergetrennte Unterbringungsmöglichkeiten. Dies machen wir gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Eltern transparent. Bei Abweichungen davon besprechen wir diese mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

### Miteinander sprechen

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzend wirken kann, daher setzen wir uns aktiv für wertschätzende Umgangsformen ein und leben diese vor.

### Aufeinander achten

Wir respektieren und schützen die Intim- und Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen. Dies gilt vor allem für folgende sensible Situationen: Körperpflege, Umkleiden, Erste Hilfe, Zecken, Heimweh.

### Nähe und Distanz

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst und achten auf einen für alle nachvollziehbaren Umgang mit Nähe und Distanz. Wir behandeln jedes Kind und jeden Jugendlichen gleich und schaffen keine Abhängigkeiten.

### Respekt

Wir achten auf eine respektvolle Kommunikation in den sozialen Medien. Wir treten gegen die Verbreitung pornographischer und gewaltverherrlichender Medien ein.

### Wenn´s mal nicht so läuft...

Wir sind uns unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Bei Fehlverhalten handeln wir nachvollziehbar, pädagogisch sinnvoll und tolerieren keine Grenzverletzungen, wie z.B. Gewaltanwendung, Freiheitsentzug, Bloßstellung oder Demütigung.

### Grenzen Respektieren

Wir achten in allen Situationen und Strukturen (z.B. Spiele, Übungen, Fahrten) darauf, dass individuelle körperliche und emotionale Grenzen nicht überschritten werden.



## Ansprechstellen

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler, das ist normal. Es sollte aber unser Ziel sein, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Um dies zu gewährleisten, haben wir als Pfarrei die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen.

So können wir sicherstellen, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, haupt- und ehrenamtlich Tätige wissen, dass es ausdrücklich erwünscht und gewollt ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

In unserer Pfarrei sorgen wir daher dafür, dass alle Mitarbeitenden die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege kennen und veröffentlichen diese entsprechend. Auch Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über die Ansprechstellen und Beschwerdeweg informiert. Zudem achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von den Wegen erfahren und diese auch verstehen.

Es ist möglich Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass Sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Beispiele für Ansprechstellen und Beschwerdewege:

- mündliche Reflexionsrunden nach Gruppenstunden
- schriftliche Reflexion
- Hinweis, dass Gruppenleiter, Katecheten etc. als Ansprechperson zur Verfügung stehen und Beschwerden erwünscht sind
- Veröffentlichung der internen (z.B. Präventionsfachkraft) und externen Ansprechpersonen (z.B. Beratungsstelle, Telefonseelsorge) im Gruppenraum und im Internet

### Interne Ansprechperson:

Unsere Präventionsfachkraft Fr. Franke-Starnell ist Ansprechpartnerin für alle Mitarbeitenden sowie ehrenamtlichTätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt und kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren. Zudem wissen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, dass Sie sich mit ihren Anliegen an die Präventionsfachkraft wenden können.

### Externe Fachberatungsstellen:

faX – Fachberatungsstelle

bei sexualisierter Gewalt Kassel

in Stadt und Landkreis Kassel

Untere Karlsstraße 16

34117 Kassel

0561 31749116

info@fax-kassel.de



Weitere Beratungsstellen finden Sie unter: [https://www.praevention-bistumfulda.de/praevention/02\\_Beratung\\_Hilfe/beratungsstellen\\_und\\_hilfsadressen.php](https://www.praevention-bistumfulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php)

## **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs**

### Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Alexandra Kunkel, (Dipl. Sozialpäd.)

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel: 0661 - 87 475

[alexandra.kunkel@bistum-fulda.de](mailto:alexandra.kunkel@bistum-fulda.de)

### Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter\*innen im Bistum Fulda:

Ute Sander

Dipl.-Sozialarbeiterin und Supervisorin

Tel. 06657/9186404

[utesander.extern@bistum-fulda.de](mailto:utesander.extern@bistum-fulda.de)

### **Stefan Zierau**

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel.: 0661/3804443

[stefanzierau.extern@bistum-fulda.de](mailto:stefanzierau.extern@bistum-fulda.de)

## **Ansprechpersonen zu Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt:**

### **Fachstelle Prävention**

#### Präventionsbeauftragte im Bistum Fulda

Birgit Schmidt-Hahnel

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-839415

[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)



## Referent/innen für Prävention

Julia Diezemann

Paulustor 5, 36037 Fulda

Tel. 0661-87519

[praevention@bistum-fulda.de](mailto:praevention@bistum-fulda.de)

Michaela Tünnemann

Mönchebergstr. 29, 34125 Kassel

Tel. 0561-87057776

[michaela.tuennemann@bistum-fulda.de](mailto:michaela.tuennemann@bistum-fulda.de)

Michael Hartmann-Peil

Im Bangert 4, 63450 Hanau

Tel. 06181-92335-21

[michael.hartmann-peil@bistum-fulda.de](mailto:michael.hartmann-peil@bistum-fulda.de)

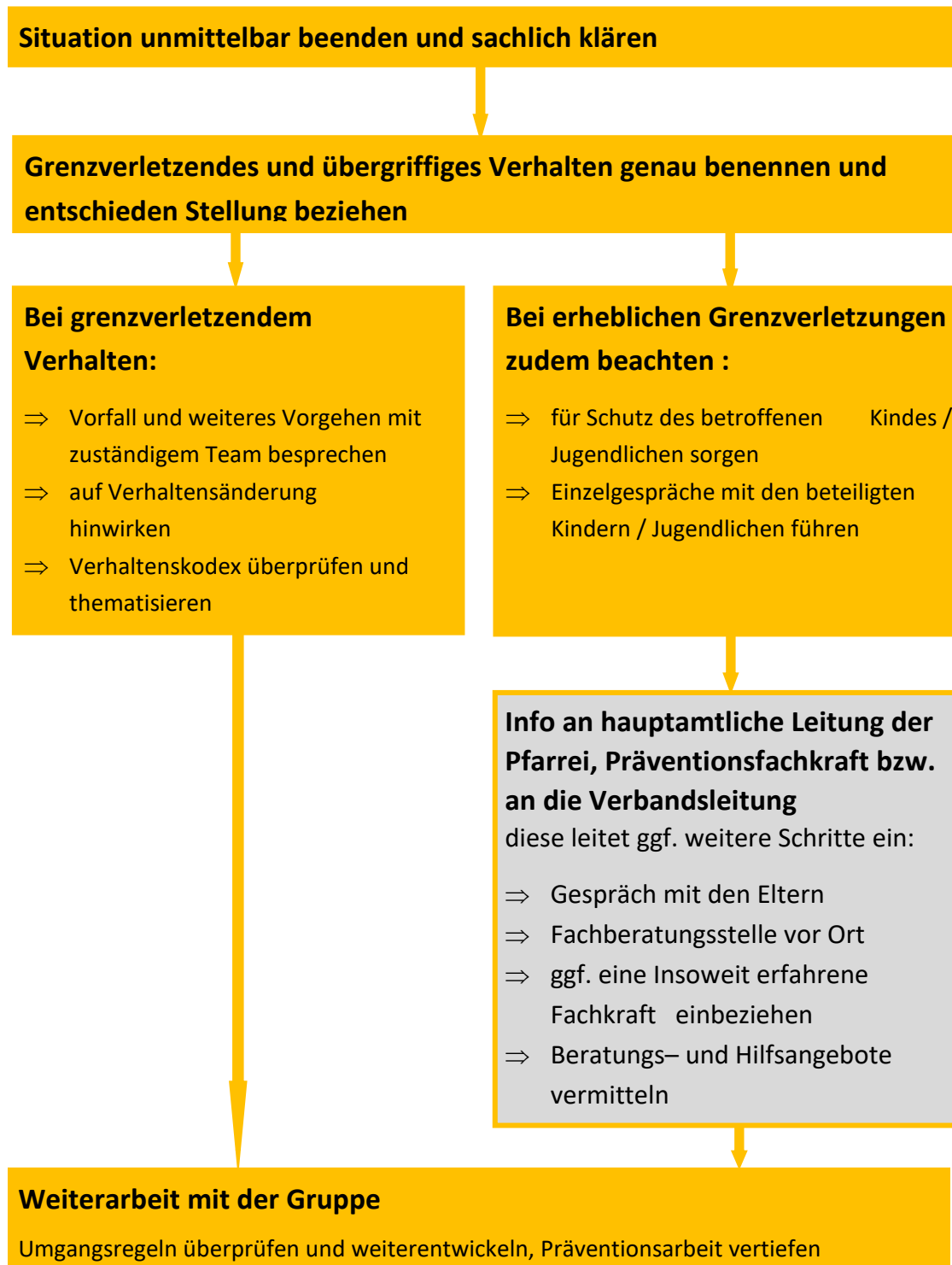
Zudem gibt es im Bistum Fulda einheitliche Handlungsleitfäden. Die Handlungsleitfäden werden allen Mitarbeitern zugänglich gemacht und sind im Kapitel Hinsehen und Handeln beschrieben.

## **Hinsehen und Handeln**

Bei einer Vermutung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist ein planvolles Vorgehen unabdingbar. In einem solchen Fall ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Interventionsplan festgelegt wurden. Dies bietet allen Beteiligten in einem Moment großer Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfe und Handlungssicherheit. Die Handlungsleitfäden unseres Bistums sind daher mit allen unseren Mitarbeitenden besprochen worden. Zudem kennen alle Mitarbeitenden die Ansprechpersonen innerhalb unserer Pfarrei und wissen, an welche externen Beratungsstellen sie sich wenden können.



## Was tun, wenn Sie eine verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzung unter Kindern /Jugendlichen beobachten?





⇒ **Entschieden eingreifen, Situation beenden und sachlich klären:**

Unterbinden Sie die Grenzverletzung und beziehen Sie offensiv und entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. Verhalten klar benennen und dieses ablehnen—nicht die Person, gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

⇒ **Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten:**

Die Versorgung des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses als erstes Schutz und Sicherheit braucht.

⇒ **Einzelgespräche:**

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind/Jugendliche nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie dazu klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden.

⇒ **Dokumentation:**

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist (Vorlage unter: [www.praevention-bistum-fulda.de](http://www.praevention-bistum-fulda.de))

**Verantwortung abgeben:** informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung der Pfarrei, die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung.

**Aufgabe von Leitung:**

- ⇒ **Beratung:** ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind/den Jugendlichen, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert und wie in der Gruppe weitergearbeitet werden soll.
- ⇒ **Hilfe holen:** bei örtlicher Fachberatung bzw. ggf. einer insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII um eine mögliche Kindeswohlgefährdung abzuschätzen.
- ⇒ **Elterngespräch:** Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / die, der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

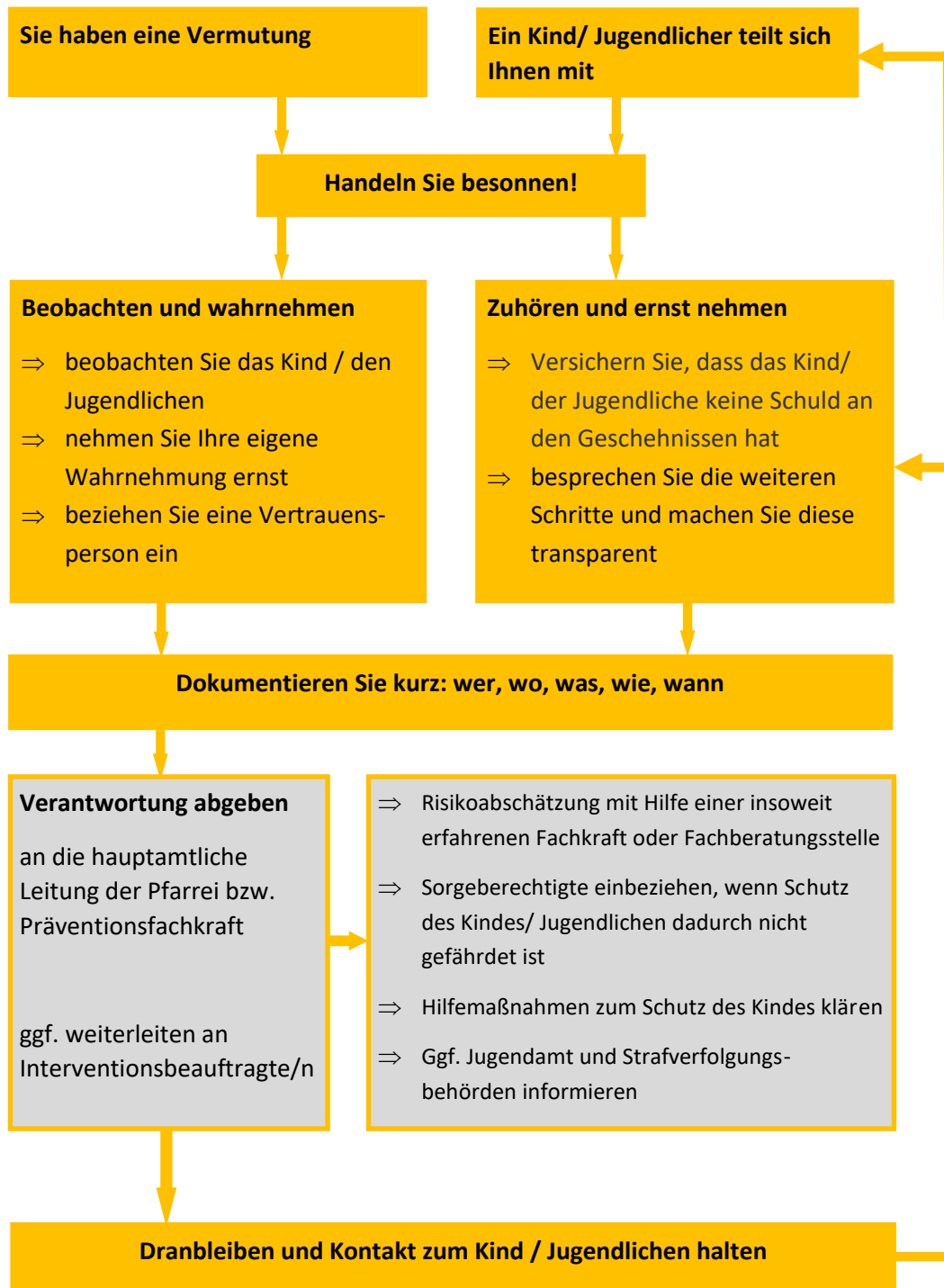
- ⇒ **Weiterarbeit mit der Gruppe:** Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur in der Teilgruppe. Sie sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen reflektieren und vertiefen.





## Was tun, wenn Sie ein komisches Gefühl haben und ...

...ein Verdacht entsteht?





Sie beobachten, dass sich ein Kind auffällig verhält. Es kann auch sein, dass Sie von jemandem etwas über eine grenzverletzende Situation erzählt bekommen oder sich gar ein Kind / Jugendliche(r) Ihnen gegenüber anvertraut.

⇒ **Beobachten und wahrnehmen:**

Beobachten Sie das Kind/ den Jugendlichen und nehmen Sie Ihre eigene Wahrnehmung ernst, auch wenn Sie zunächst „nur ein komisches Gefühl“ haben.

⇒ **Situation besprechen:**

Es ist wichtig, mit einer Vermutung nicht alleine zu bleiben. Sprechen Sie mit einer Vertrauensperson im Team bzw. der zuständigen Leitung oder einer Fachberatungsstelle. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

⇒ **Dokumentieren:**

Dokumentieren Sie knapp und zeitnah die Fakten und Ihre Beobachtungen (wer, wo, was, wie, wann). Ihre Vermutungen können Sie ebenfalls aufschreiben, sollten diese aber als solche kenntlich machen. Eine gute Dokumentation kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

⇒ **Verantwortung abgeben:** Die hauptamtliche Leitung bzw. die Präventionsfachkraft der Pfarrei ist für den weiteren Prozessverlauf verantwortlich, d.h. sprechen Sie alle weiteren Schritte mit der zuständigen Person ab und klären Sie miteinander, wer was tun soll!

⇒ **Weiterleiten:** Eine begründete Vermutung gegen einen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied ist umgehend der Interventionsbeauftragten des Bistums zu melden: [alexandra.kunkel@bistum-fulda.de](mailto:alexandra.kunkel@bistum-fulda.de)

⇒ **Achtung:**

Wenn Sie mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt konfrontiert sind, ist das Gefühl von Sprach- und Hilflosigkeit völlig normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die eigene Entlastung zu sorgen.

⇒ **Dranbleiben:**

Auch wenn sich jetzt andere Akteure um den Verfahrensablauf kümmern, verlieren Sie das betroffene Kind, bzw. den Jugendlichen nicht aus dem Auge. Bleiben Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten im Kontakt. Reduzieren Sie das Kind/den Jugendlichen nicht nur auf seine Opferrolle. Es möchte trotz allem „normal“ behandelt werden.



## Qualitätsmanagement

Da sich Prävention in einem achtsamen, respektvollen, wertschätzenden sowie grenzachtenden Miteinander zeigt, muss sie nachhaltig und dauerhaft in die alltägliche Arbeit integriert werden. Daher überprüfen wir regelmäßig, ob die von uns getroffenen Maßnahmen noch stimmig sind oder aber einer Weiterentwicklung bedürfen. Nach einem Vorfall oder spätestens nach fünf Jahren erfolgt eine Evaluation des Schutzkonzeptes..

Folgende Schritte wollen wir hierzu umsetzen:

- *Erneute Durchführung der Risikoanalyse, um zu überprüfen, welche Veränderungen sich ergeben haben.*
- *Überprüfung der Ansprechstellen und Beschwerdewege: werden diese von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt? Wurden Rückmeldungen erstgenommen und zeitnah bearbeitet?*
- *Überprüfung des Verhaltenskodex: Sind die vereinbarten Regeln noch angemessen oder benötigen wir neue/ andere Verhaltensregeln? Sind neue Fragestellungen dazugekommen für die konkrete Verhaltensregel beschreiben werden sollten (z.B. im Bereich der Medien)?*
- *Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Vertiefungsschulungen*

Darüber hinaus vereinbaren wir, dass die Verantwortlichen vor Beginn eines jeweiligen Angebots anhand der Memoliste aus der Arbeitshilfe (siehe S. 76) überprüfen, ob die genannten Präventionsbausteine in den Blick genommen wurden. Zudem wird das Thema Prävention regelmäßig in unserer Jahresreflexion besprochen. Sollte es zu einem Personalwechsel kommen, sorgen wir dafür, dass die Aufgaben im Bereich der Prävention an eine andere Person übergeben werden.

## Präventionsangebot zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Wir als Pfarrei sehen es als Auftrag an Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene durch entsprechende Angebote in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. *Folgende Angebote führen wir durch:*

- *Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte aufgeklärt und dass sie sich beschweren dürfen, wenn jemand ihre Rechte verletzt. Die Kinderrechte werden in unseren Gruppenräumen ausgehangen.*
- *Entwicklung gemeinsamer Gruppenregeln mit den Kindern und Jugendlichen*
- *Erstkommunioneltern werden beim Elternabend über das Schutzkonzept informiert*



## Abschluss/ Inkraftsetzung

Das vorliegende Schutzkonzept wird für die Pfarrei Christkönig mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis 01.06.2027

Sollte es vor Ablauf der Wiedervorlage in fünf Jahren zu wesentlichen Änderungen kommen, werden diese Änderungen entsprechend kommuniziert und verabschiedet.

Es ist uns ein Anliegen kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zu arbeiten und somit einen wertschätzenden und grenzachtend Umgang im Arbeitsalltag zu etablieren und eine Kultur des Respekts und der Achtsamkeit nachhaltig zu fördern und in unserer Pfarrei zu verwurzeln.

Datum, Unterschrift/en  
(Unterschrift von allen beteiligten Rechtsträgern)